



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

205. Jahrgang

Düsseldorf, den 12. Oktober 2023

Nummer 41

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 421	320	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Andreas Mecoch) S. 422
317 Anerkennung einer Stiftung (Klaus Kootz Stiftung)	S. 422	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
318 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Oliver Becker)	S. 422	321 Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz	S. 422
319 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jörg Dasbach)	S. 422		

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
WA-03-022633-pRPIJX

Düsseldorf, den 02. Oktober 2023

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Ablehnungsbescheid zum Antrag vom 17.08.2022 zur Wiederaufbauhilfe NRW

Für Herrn
[gelöscht aufgrund DSGVO]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]
[gelöscht aufgrund DSGVO]
kann der nachfolgende Bescheid des Dezernates 35 nicht zugestellt werden:

Ablehnungsbescheid vom 04.09.2023; Aktenzeichen: WA-03-022633-pRPIJX

Die derzeitige Anschrift der o.g. Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW).

Die vorgenannte Person wird aufgefordert gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) das Schriftstück unter folgender Adresse abzuholen oder einzusehen:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 35
Georg-Glock-Str. 15
40474 Düsseldorf
Raum 1.44

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt mit Dezernat 35 aufzunehmen:
Telefonnummer: 0211/475-3824
E-Mail: wiederaufbau@brd.nrw.de
Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem

Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag
Gez. Aljena Akhan

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 421

317 Anerkennung einer Stiftung (Klaus Kootz Stiftung)

Bezirksregierung Düsseldorf
21.13-St.2192

Düsseldorf, den 02. Oktober 2023

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Klaus Kootz Stiftung“

mit Sitz in Remscheid gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 21.07.2023 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 422

318 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Oliver Becker)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-D47

Düsseldorf, den 29. September 2023

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wurde Herr Oliver Becker für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 47 in Düsseldorf bestellt. Der Kehrbezirk Düsseldorf 47 umfasst die Düsseldorfer Stadtteile Rath, Oberrath, Mörsenbroich und Grafenberg.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 422

319 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jörg Dasbach)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-W16

Düsseldorf, den 29. September 2023

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wurde Herr Jörg Dasbach für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 16 in Wuppertal bestellt. Der Kehrbezirk Wuppertal 16 umfasst den Wuppertaler Stadtteil Uellendahl.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 422

320 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Andreas Mecoch)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-MG6

Düsseldorf, den 28. September 2023

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde Herr Andreas Mecoch für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 6 in Mönchengladbach bestellt. Der Kehrbezirk Mönchengladbach 6 umfasst die Stadtteile Bettrath und Eicken.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 422

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

321 Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz**

Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Frau Ulrike Matzanke ist am 05.09.2023 durch Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ausgeschieden. Gemäß §§ 46 f, 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 75 f, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit festgestellt, dass Herr André Dora als Nachfolger über die Reserveliste am 22.09.2023 in die Vertretung nachgerückt ist.

Gegen die Feststellung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede wahlberechtigte Person im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (Wahlgebiet),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Nachfolge Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Essen, 22. September 2023



Karola Geiß-Netthöfel
-Wahlleiterin-
Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf